

Ein falscher Vierer von 1788 aus Solothurn

Autor(en): **Schinzel, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera**

Band (Jahr): **64 (2014)**

Heft 256

PDF erstellt am: **14.01.2019**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-685837>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein falscher Vierer von 1788 aus Solothurn

In der im letzten Jahr versteigerten Sammlung Emil Zuberbühler befand sich, neben vielen weiteren, eine zwar unscheinbare aber nicht minder bemerkenswerte Münze, die in den nächsten Zeilen kurz besprochen werden soll¹ (Abb. 1). Im Auktionskatalog befindet sich das Stück unter den Solothurner Geprägten und ist beschrieben als Vierer des Jahres 1788 mit Spuren einer Überprägung. Ausserdem wurde es zusammen mit einem Brief von Edwin Tobler zur Versteigerung angeboten, in welchem sich Edwin Tobler, der Verfasser der Standardkataloge zur Schweizer Numismatik, Gedanken über die Authentizität des Stückes macht und auf Grund mehrerer Überlegungen zum Schluss kommt, dass es sich um eine, wohl zeitgenössische, Fälschung handeln muss².



Abb. 1: Solothurn, Vierer 1788.

Die angegebenen Referenzen³ und das erwähnte Schreiben von E. Tobler legen denn auch deutlich nahe, dass es sich eindeutig nicht um ein reguläres Exemplar der Solothurner Viererprägung handeln kann. Auf den ersten Blick allerdings erscheint das Stück tatsächlich als Solothurner Vierer, spätestens jedoch, wenn man versucht die aus gepunzten Buchstaben bestehende Legende zu entziffern, stellt man grössere Unterschiede fest. Ein noch genauerer Blick offenbart dann auch im Münzbild kleinere Differenzen.



Abb. 2: Solothurn, Vierer 1790.

Die 1789 einsetzende Serie der Solothurner Vierer (Abb. 2) trägt auf der Vorderseite die Umschrift SOLODORENSIS und auf der Rückseite MONETA REIP und die Jahreszahl. Dagegen kann man bei den Legenden unseres Stückes nur von einem Buchstabensalat sprechen. Während die Anordnung der Buchstaben auf der Vorderseite mit T C L C R H (?) M · S I (auf Kopf stehendes Y) U F B noch völlig willkürlich scheint⁴, lässt sich auf der Rückseite, die MONBTA REI (auf Kopf stehendes Y) P F / 1788 lautend, noch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Legenden der offiziellen Serie erkennen. Auch fehlt auf unserem Vierer das links und rechts des Wappens angeordnete Buchstabenpaar S–O. Das einzig sicher identifizierbare Element der Legende ist also die Jahreszahl 1788, von der aber keine offiziellen Solothurner Vierer bekannt sind. Die Münzstätte in Solothurn war in diesem Jahr aber nachweislich in Betrieb, denn es wurden 10-Batzen-Stücke hergestellt. Sowohl das Wappen und die darunter liegenden Zweige, wie auch das Kreuz zeigen aber eine enge Verwandtschaft, auch wenn sich das Wappen unseres Stückes noch durch einen sehr schmalen, gepunkteten, also goldenen, Mittelbalken auszeichnet.

1 Sincona AG Auktion 16, 18.09.2013, Los 5957.

2 Das Schreiben von E. Tobler an E. Zuberbühler ist im Auktionskatalog (Anm. 1) abgedruckt.

3 D.T. -; HMZ 2-851 var.

4 Wie bereits E. Tobler (Anm. 1) erwähnt, sind die Buchstaben eindeutig gepunzt und zwar ohne grosse Sorgfalt, nicht erkennbar an einer einheitlichen Linie ausgerichtet.

Das auf den regulären Vierern von Solothurn nicht vorhandene F am Schluss der Legende der Rückseite lässt für einen kurzen Moment die Vierer der Stadt Freiburg im Üechtland denken⁵, welche dort aber die Legende SANCTUS NICOLAUS tragen (Abb. 3), wobei auch hier keine offiziellen Vierer aus dem Jahr 1788 bekannt sind. Hier fehlen denn auch die Buchstaben seitlich des Wappens, und die Freiburger und Solothurner Wappen sind zwar ähnlich, doch besitzt auch das Freiburger Wappen keinen mittleren Querbalken. Weiter zeigt die vertikale Schraffur, die in der Heraldik für rot steht, auf unserem Stück eindeutig, dass es sich hier um das Solothurner Wappen handeln muss, da das Freiburger Wappen mit schwarzem oberen Teil den heraldischen Regeln entsprechend kariert dargestellt ist. Ebenso entspricht das sogenannte Ankerkreuz auf der Rückseite sehr genau dem Kreuz der Solothurner Vierer und unterscheidet sich deutlich vom Blumenkreuz der Freiburger Exemplare, welches zusätzlich auch noch Verzierungen in den Winkeln aufweist.



Abb. 3: Freiburg, Vierer 1790.

Ein Blick in die grösseren öffentlichen Sammlungen in Basel, Bern, Winterthur und Zürich zeigt lediglich im Münzkabinett des Schweizerischen Nationalmuseums zwei weitere Exemplare⁶. Ebenso wenig finden sich Exemplare unter den Fundmünzen des Kantons Solothurn, wo Fälschungen aber durchaus vorkommen.



Abb. 4: Stück im SLM, Inv.Nr. M-13762.



Abb. 5: Stück im SLM, Inv.Nr. LM-AB119.

Von den beiden Stücken im Nationalmuseum wurde das eine (M-13762, Abb. 4) in den 80er Jahren im Münzhandel erworben, das zweite (LM-AB119, Abb. 5) stammt aus der Sammlung Arthur Bally, der selbst aus Schönenwerd im Kanton Solothurn stammte, und kam aus dieser Sammlung direkt ins Schweizerische Nationalmuseum.

Wie im Auktionskatalog erwähnt, scheint man beim Stück aus der Sammlung Zuberbühler auf den ersten Blick eine Überprägung zu erkennen, doch zeigt ein Vergleich mit den beiden Stücken im Nationalmuseum, dass sie alle dieselben Fehler aufweisen und daher alle von demselben, unsorgfältig hergestellten Stempel stammen. Ganz auszuschliessen ist eine Überprägung dennoch nicht, da der obere Teil der Vorderseite, wo sich auf dem Zuberbühler-Stück als weitere Spuren einer Überprägung identifizierbare Reste zeigen, auf den beiden Stücken im

5 Vgl. das Schreiben von E. Tobler (Anm. 1).

6 Freundliche Auskünfte von M. Matzke (HMB), D. Schmutz (BHM), B. Zäch (Münzkabinett Winterthur) und H. von Roten (SNM).

Landesmuseum nicht mehr auf dem Schrötling Platz fand. Allerdings würde eine Überprägung auf andere Vierer, wie auch Edwin Tobler bemerkte, für einen Fälscher eher wenig Sinn machen, da sich dadurch kaum Gewinn erzielen liesse. Auch die Möglichkeit eines Beischlags wurde von Tobler in Erwähnung gezogen, doch kommen erstens Beischläge gegen Ende des 18. Jahrhunderts eigentlich nicht mehr vor und zweitens stellt uns auch unter dieser Hypothese die Jahreszahl vor weitere Probleme, da die Stücke sich vor ihre Vorbilder datieren. Auch der hinzugefügte goldene Mittelbalken des Wappens erscheint sinnlos: «Was den Hersteller dieser Münze betrifft, kann ich mir nicht viel vorstellen, auch seine Gründe für sein Tun sind mir unklar.»⁷ Ein unter Fälschern beliebtes Nominal scheint seit dem 17. Jahrhundert der Batzen gewesen zu sein⁸, doch besitzt dieser immerhin noch den acht-fachen Wert unseres Vierers. Allerdings kommen Fälschungen von Kleinstnominalen besonders im 18. Jahrhundert durchaus vor⁹. Eine äusserst interessante Parallele zu unserem Stück stellt ein falscher Solothurner Konkordatsbatzen dar¹⁰. Auch dieses Stück trägt auf der Rückseite eine völlig willkürliche Legende, während die Vorderseite mit dem Original übereinstimmt. Allerdings sind die Stempel des Batzens vollständig geschnitten, bei denjenigen unseres Vierers aber sind zumindest die Legenden gepunzt. Ebenso liegen die (zwar deklarierten aber in beiden Fällen offiziell nicht vorkommenden) Prägedaten, 1788 für den Vierer, 1821 für den Batzen, ziemlich genau eine Generation auseinander und die Vorlagen stammen zwar aus derselben Stadt, doch liegt zwischen ihnen eine einschneidende Währungsreform. Sie stammen also vermutlich nicht von demselben Fälscher.

Ein Blick in die Ratsmanuale der Stadt Solothurn, wo sich zwar mehrere Eintragungen finden, an denen von Fälschungen berichtet und vor solchen gewarnt wird, hilft uns im Bezug zu unserem Stück aber leider auch nicht weiter¹¹. Namentlich erwähnt sind vor allem Gold- und Silbermünzen, deren Fälschungen im Geldumlauf selbstredend einen sehr viel grösseren Schaden anrichten als Fälschungen eines Vierers, des kleinsten Nominals des 18. Jahrhunderts¹². So wurden auch bei der einzigen auf Solothurner Boden begangenen und geahndeten Falschmünzerei in dieser Zeit 10-Batzen-Stücke hergestellt¹³. Allerdings erfahren wir aus den Ratsmanualen, dass 1787, also ein Jahr vor dem Datum auf unserem Stück, ein gewisser Goldschmied Schürmann aus Luzern die Lehre bei der Solothurner Münze antrat¹⁴. Ob unsere Stücke wohl in einem Zusammenhang mit diesem stehen? Könnte es sich also bei diesen Prägungen um eine Art Proben oder Versuchsprägungen handeln? Während, wie oben erwähnt, eine Überprägung für einen Fälscher kaum sinnvoll erscheint, dürfte dies in einer offiziellen Prägestätte hingegen, im Sinne einer effizienten Materialnutzung, durchaus von Nutzen gewesen sein. Auch könnten gewisse Merkmale als Spuren einer Umarbeitung der Stempel interpretiert werden, was bedeuten würde, dass diese, wie womöglich auch die Schrötlinge, wiederverwendet wurden¹⁵. Bei diesen Prägungen wäre dann vor allem Wert auf das Münzbild, das sich ja durchaus von der vorhergehenden 1761er Serie unterscheidet, gelegt worden, wobei der gepunzten Legende keine Beachtung geschenkt wurde. Denn besonders auf der Vorderseite ist auffällig, dass, obwohl die benötigten Buchstaben eigentlich zur Verfügung gestanden wären, kein Wert auf eine auch nur ähnliche Anordnung wie bei den regulären Prägungen gelegt wurde.

- 7 Vgl. Auktionstext und Brief von E. Tobler (Anm. 1).
- 8 Vgl. z. B.: E. TOBLER, Fälschungen von Schweizer Münzen, HMZ 1972, S. 1–6, 49–54, 105–110 und 183–187; T. VON LIEBENAU, Fälschung der Batzen von Bern, Freiburg und Solothurn, BSN 9, 1890, S. 118–120; C. FROIDEVAUX, Neuchâtel: faux batz à la fin du 18e siècle, SNR 76, 1997, S. 231–261 oder C. FROIDEVAUX, Faux batz du Valais au millésime 1708, 1710, 1721 et 1723: fabrication à Neuchâtel en 1761?, SM 52, Heft 206, 2002, S. 24–30.
- 9 TOBLER (Anm. 8) kennt falsche Halbkreuzer (= Vierer), resp. Ein- und Zweipfennig-Stücke aus Chur, Obwalden, St. Gallen, Appenzell und der Abtei Reichenau, wobei alle diese Stücke aber kaum Inschriften tragen.
- 10 Vgl. TOBLER (Anm. 8) 110, Nr. 41.
- 11 Für eine Zusammenstellung der relevanten Eintragungen, vgl. SMK VII, S. 32–33.
- 12 Zur Fälschung geradezu prädestiniert und dementsprechend beliebt waren vor allem im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts die als internationales Geld konzipierten französischen Gold- und Silbermünzen. Vgl. dazu: A. CLAIRAND - C. FROIDEVAUX, Vie «ordinaire» d'un faux-monnayeur suisse : Pierre Lemaître (env. 1661 – env. 1717), in: A.-F. AUBERSON - H. R. DERSCHKA - S. FEY-KUPPER (Hrsg.), Faux – contrefaçon – imitations. Actes de quatrième colloque international du Groupe suisse pour l'étude des trouvailles monétaires (Martigny, 1^{er}-2 mars 2002) (Lausanne 2004), S. 235–254.
- 13 Ratsmanuale der Stadt Solothurn (RM) 1783/166.
- 14 RM 1787/536.
- 15 Für diesen Hinweis sei Christian Weiss (IFS) herzlich gedankt.

Zusammenfassend lassen sich also hauptsächlich zwei Theorien zu unserem Stück formulieren. Erstens, und wohl auch wahrscheinlicher, könnte es sich um eine zeitgenössische Fälschung handeln. Diese wäre dann vermutlich nach 1789 hergestellt aber mit der Jahreszahl 1788 versehen worden. Es bleiben dabei aber wesentliche Fragen nach den Motiven des Fälschers offen, warum beispielsweise die Legende der Vorderseite derart willkürlich angeordnet ist, während auf der Rückseite sehr wohl Wert auf eine «originalgetreue» Legende gelegt wurde. Grundsätzlicher stellt sich dabei auch die Frage, ob sich eine Fälschung von solchen Kleinstnominalen überhaupt lohnt. Die unsorgfältige Art der Herstellung des Stempels widerspricht auch eigentlich den zur Verfügung gestandenen Mitteln, namentlich den verschiedenen Punzen der Buchstaben und womöglich sogar weiterer Elemente des Münzbildes. Als zweite Möglichkeit können wir deshalb die sicherlich etwas gewagtere These vorbringen, dass es sich bei unserem Stück um eine Art Probe- oder Versuchsprägung der Münzstätte in Solothurn handelt, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Lehrling aus Luzern, aus der dann die 1789 einsetzende Viererserie hervorging. Bezeichnenderweise ist nämlich, abgesehen vom Münzbild, die Jahreszahl, das einzig sicher identifizierbare Element auf unserem Stück. Allerdings muss man sich auch hier, sozusagen im Umkehrschluss, die Frage gefallen lassen, warum ein Goldschmied, der ja sicherlich feines und genaues Arbeiten gewohnt ist, derart krude Proben herstellt.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 und 2: Sincona AG.

Abb. 3: Hess-Divo AG.

Abb. 4 und 5: Schweizerisches Nationalmuseum.

Christian Schinzel
Münzkabinett Winterthur
Lindstrasse 8
8402 Winterthur